

Sportlicher Trendmix geht online

■ **Verl.** Die Volkshochschule bietet ab Montag, 22. Februar, einen Kurs Piloxing über Zoom an. Der Kurs findet ab dann jeden Montag und Mittwoch, jeweils 18 bis 19 Uhr, statt. Er umfasst insgesamt zehn Termine. Piloxing verbindet Übungen aus dem Pilates mit kraftvollen und schnellen Box-Bewegungen und Tanzelementen. Für die Teilnahme ist ein Internetanschluss, eine E-Mail-Adresse sowie ein PC mit Kamera und Mikrofon erforderlich. Interessierte können sich unter Tel. (052 07) 91740 oder per E-Mail an vhs-vhs@gt-net.de anmelden. Anmeldeschluss ist Donnerstag, 18. Februar.

„Café Kinderwagen“ geht wieder online

Eltern können sich Themen wünschen.

■ **Verl.** Das „Café Kinderwagen“ geht wieder online: Aufgrund der anhaltenden Kontaktbeschränkungen wird das Angebot der Frühen Hilfen jetzt erneut als Live-Chat angeboten. Das erste Online-Meeting findet, wie die Stadt mitteilt, am Dienstag, 16. Februar, um 9.30 Uhr statt.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Wer teilnehmen möchte, folgt einfach zum genannten Termin dem auf www.verl.de sowie der städtischen Facebookseite zur Verfügung gestellten Link www.gotomeet.me/CafeKinderwagen-online und kann so den Vortrag in Bild und Ton verfolgen, Fragen stellen und sich mit anderen Eltern austauschen. Eine Teilnahme über die GoToMeeting-App für Mobilgeräte ist ebenfalls möglich. Das Online-Meeting soll etwa bis 11.30 Uhr dauern. Anschließend findet das „Café Kinderwagen online“ wöchentlich

dienstags um 9.30 Uhr statt.

Das „Café Kinderwagen“ richtet sich an Schwangere und Eltern mit Kindern im Alter bis zu zwölf Monaten und soll neben Informationen rund um das Leben mit einem Neugeborenen auch die Gelegenheit zum Austausch bieten. Normalerweise treffen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer jeden zweiten Dienstag, doch aufgrund der Corona-Pandemie müssen die Treffen zurzeit ausfallen.

„Mit dem Online-Angebot möchten wir einen Ersatz schaffen, denn gerade Schwangere und frisch gebackene Eltern haben viele Fragen, suchen fachlichen Rat und möchten sich gerne mit anderen Eltern austauschen“, sagt Katharina Kerkhoff, Fachkraft der Frühen Hilfen im Fachbereich Jugend der Stadt Verl. Themenwünsche nimmt sie gerne per Mail an katharina.kerkhoff@verl.de entgegen.

Bibliothek Verl packt Büchertaschen

Hilfe gibt es auch für Abiturienten.

■ **Verl.** Aufgrund der Verlängerung des bundesweiten Lockdowns bleibt auch die Bibliothek Verl bis zum 7. März geschlossen. Alle bis dahin fällige Rückgaben wurden vom Bibliotheksteam auf einen Termin nach der Schließung gesetzt, so dass die Medien frühestens am 8. März fällig sind.

Wer seine entliehenen Medien zurückgeben möchte, kann für montags, dienstags, donnerstags oder freitags zwischen 10 und 13 Uhr sowie 14 und 18 Uhr unter Tel. (052 46) 925 23 12 einen Termin vereinbaren. Büchertaschen nach Wunsch oder als Überraschungspaket, je nach Alter und/oder Interessen, können per E-Mail an biblio@bibliothek.verl.de bestellt werden. Für

Kundenwünsche sollte vorher eigenhändig unter <https://sb-verl.lmscloud.net/die-Verfuegbarkeit-der-gewuenschten-Medien-recherchiert-werden>. Dort kann man auch nach interessanten Büchern stöbern. Was für die Bestellung wichtig ist, finden Kunden auf der Homepage www.bibliothek.verl.de.

Für Abiturientinnen und Abiturienten stehen auf diesem Wege auch die Abiturhilfen zur Verfügung. Zusätzlich gibt es unter www.munzinger.de die Abiturhilfen von Duden Basiswissen Schule und unter www.owl.onleihe.de Materialien zur Prüfungsvorbereitung. Auch hierbei steht das Bibliotheksteam zu den angegebenen Zeiten telefonisch hilfreich zur Seite.

Zurzeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 56 vom 1. Januar 2021.

Monatlicher Bezugspreis bei Trägerzustellung 41,90 EUR, bei Postzustellung 47,20 EUR; ePaper 27,90 EUR, jeweils inkl. 7% MwSt. Bei Abonnement-Unterbrechung erfolgt eine Rückvergütung des Bezugspreises ab dem 7. Tag der Unterbrechung. Das Abonnement kann mit einer Frist von einem Monat zum Quartalsende gekündigt werden (Datum des Poststempels). Abbestellungen sind schriftlich an den Verlag zu richten. Zusteller nehmen Abbestellungen nicht entgegen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages, bei Arbeitskämpfen oder in Fällen höherer Gewalt kein Entschädigungsanspruch. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorschreibt, der Sitz des Verlages.

In der Zeitung NEUE WESTFÄLISCHE erscheinen regelmäßig das Veranstaltungsmagazin ERWIN an jedem Donnerstag sowie an jedem Dienstag die Beilage „prisma – Wochenmagazin zur Zeitung“.

Sofern Sie Artikel dieser Zeitung in Ihre internen elektronischen Pressespiegel übernehmen wollen, erhalten Sie erforderliche Rechte unter www.presse-monitor.de oder unter Telefon (030) 28 49 30, Pressemonitor GmbH.

Geschäftsführung: Klaus Schrotthofer
Herstellung: J. D. Küster Nachf. + Presse-Druck GmbH & Co. KG, Bielefeld, Geprüfter Qualitätsbetrieb, zertifiziert nach ISO 12647-3.
Mitglied der „Arbeitsgemeinschaft Ost-westfälisch-Lippischer Zeitungsverlage“.
Internet: www.nw.de
E-Mail: guetersloh@nw.de

Neue Westfälische

Herausgeber: Klaus Schrotthofer

Chefredakteur: Thomas Seim
Stellv. Chefredakteur: Carsten Heil

Lokales: Jeannette Salzmann, Patrick Menzel (Stv.)
Redaktionstechnik: Stefan Weber

Die Neue Westfälische ist Partner der **Redaktionsgemeinschaft der ostwestfälisch-lippischen Verlage:**
Geschäftsführung: Sandra Dalk
Chefredaktion: Thomas Seim (v.i.S.d.P.), Jörg Rinne (Stv.)

Leitung Redaktionsgemeinschaft: Jörg Rinne, Martin Fröhlich (Stv.), Christian Lund (Stv.)
Politik, Nachrichten: Dirk Müller; **Zwischen Weser und Rhein:** Sigrun Müller-Gerbes; **Wirtschaft:** Martin Fröhlich; **Kultur/Medien:** Stefan Brams; **Sport:** Torsten Ziegler; **Reporter:** Matthias Bungeroth; **Büro Düsseldorf:** Ingo Kalischek

Redaktionsgemeinschaft der ostwestfälisch-lippischen Verlage GmbH & Co. KG
Niederstr. 21-27, 33602 Bielefeld

Veröffentlichungen in Print- oder elektronischen Medien sowie Vervielfältigungen, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages. Für Rücksendung unangefordertes eingereichte Manuskripte, Bücher, Zeitschriften und Bilder übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Verantwortlicher Anzeigenleiter: Michael-Joachim Appelt

Anschrift für Redaktion und Verlag: Zeitungsverlag NEUE WESTFÄLISCHE GmbH & Co. KG, 33602 Bielefeld, Niederstraße 21-27, Pressehaus, Postfach 10 02 25, 33502 Bielefeld, Telefon (05 21) 5 55-0, Telefax 5 55-3 48 und -3 49;
Lokalredaktion und Geschäftsstelle: 33330 Gütersloh, Mauerstraße 13, Telefon (0 52 41) 88-0 (Geschäftsstelle);
Redaktion: 33378 Rheda-Wiedenbrück, Neuer Wall 1;
Redaktion: 33428 Harsewinkel, Brentrup's Garten 2.



Der Bereich des Weststrings soll Baugebiet werden. Hier soll auch eine Haltestation für die TWE-Strecke entstehen.

FOTOS: MATTHIAS GANS

TWE-Haltepunkt am Westring geplant

Die Stadt hat nach dem Workshop im Dezember einen Entwurf für ihre Stellungnahme an die Bezirksregierung formuliert. Im März befassen sich der STEB-Ausschuss und der Rat mit dem Thema.

Robert Becker

■ **Verl.** Die Vorstellung des Regionalplans im Ausschuss für Städteplanung und Bauen am Mittwoch wurde auf kleiner Flamme gekocht. Andrea Kranefeld vom Büro BKR Aachen stellte in einem halbstündigen Vortrag einige aktualisierte Ergebnisse aus dem Workshop vom 9. Dezember in einer Videoübertragung vor. Die Stellungnahmen der Regiopoleregion Bielefeld und des Kreises Gütersloh hingegen fielen ganz aus. Nach Aussage von Thorsten Herbst, Technischer Beigeordneter der Stadt, würden diese ihre Stellungnahmen derzeit überarbeiten. Bis zum 31. März müssen in dem Beteiligungsverfahren, das seit 1. November läuft, die Stellungnahmen abgegeben sein; Detmold werde auch mit Blick auf Corona keine Termin-Verlängerungen zulassen, erklärte Herbst.

Der Regionalplan OWL legt die konkreten Flächen- und Entwicklungsziele bis zum Jahr 2035 fest. Dabei werden vor allem die Siedlungs- und Gewerbebereiche für jede einzelne Kommune genau definiert. Die Verler Fraktion der Grünen hatte bereits eine Kommentierung des Regionalplans in Form einer Pressemitteilung versendet. Zu einer echten Diskussion kam es im Ausschuss nicht. Bis Ende März können auch Bürgerinnen und Bürger noch ihre Eingaben formulieren.

Thorsten Herbst ist sich sicher: „Es wird reichlich Änderungen geben.“ Herbst fasste die Sicht der Stadt zusammen. Es gebe einen Ratsbeschluss zum „Verler Entwicklungskonzept 2030“. Dieses Papier sei „ein erster Aufschlag, um diskutieren zu können“, verspricht sich Herbst daraus ein Vorgehen, den Regionalplan und die Ziele der Stadt miteinander abgleichen zu können. Schwierig seien die rechnerischen Vorgaben, die der Regionalplan mache, so Herbst. „Wenn ich irgendwo Flächen wegnehme, muss ich diese an anderer Stelle in gleicher Größe zufügen.“ Der Ausschuss für Städte-

bau und Entwicklung will in seiner nächsten Sitzung am 11. März dazu weiter beraten. Am 25. März befasst sich der Verler Rat mit dem Thema. Wir stellen die Änderungswünsche der Stadt im Einzelnen vor:

WESTRING-AUSBAU

Der Regionalplanentwurf weist aktuell noch die Darstellung einer Siedlungsfläche westlich des Weststrings auf, die in Richtungen Süden schmaler wird. Diese Fläche ermögliche in dem Bereich mit der geringsten Ausweitung lediglich eine Bautiefe, wodurch ein ressourcenschonender Umgang hinsichtlich des Baus von Verkehrswegen und Erschließung nicht möglich sei, kommentierte die Stadt den Entwurf. Die Verwaltung plädiert dafür, diese Fläche nach Westen zu erweitern. Dazu ist eine geringfügige Rücknahme des Grünzugs sowie einer Fläche zum Schutz der Landschaft notwendig. Diese Flächen könnten mit dem Siedlungsbereich in Bornholte-Bahnhof getauscht werden.

EISERSTRASSE, STROTHWEG

Dass die Flächen im Westen Verls (an der Eiserstraße und am Strothweg) nicht im Regionalplan als Siedlungsfläche ausgewiesen sind, nehme die Stadt zur Kenntnis. Gleichzei-

tig werde festgehalten, dass eine Weiterentwicklung dieses Ortsteils bei Eigenbedarf im Rahmen einer landesplanerischen Genehmigung möglich bleibe.

BORNHOLTE BAHNHOF

Die Festlegungen im Stadtteil Bornholte-Bahnhof werden von der Verwaltung grundsätzlich begrüßt. Die Fläche der ehemaligen Hausmülldeponie südlich der Bergstraße sollen aus dem Plan herausgenommen werden, weil faktisch keine Bebauung möglich ist.

PAPENDIEK

Mit der letzten Änderung des Gebietsentwicklungsplans wurde der Papendiek als Siedlungsbereich neu festgelegt. „Die Herausnahme im Entwurf des Regionalplans OWL ist nicht nachvollziehbar“, schreibt die Stadt und fordert, die Fläche östlich des Verler Ortszentrums wieder als Siedlungsbereich aufzunehmen.

SÜDLICH ZOLLHAUSWEG

Mit Ausnahme von einer Bautiefe soll die Siedlungsfläche südlich des Zollhausweges entfallen.

GEBIETE SÜDLICH DER A2

Die Aufteilung der lokalen und regionalen Anteile für gewerbliche und industrielle Nutzun-

gen ist nicht nachvollziehbar, schreibt die Stadt in ihrer Stellungnahme. Sie wünscht sich eine deutlichere Handreichung zum Umgang der Bedarfe. Ihren Wunsch hat die Stadt der Bezirksregierung bereits erläutert. Die Flächen nördlich der Autobahn sollten mit regionaler und die südlich der A2 mit lokaler Bedeutung angesehen werden. Dies soll schriftlich dokumentiert werden.

GEWERBE ÖSTLICH UND WESTLICH DER SÜRENHEIDER STRASSE

Die Fläche östlich der Sürenheider Straße möchte die Stadt nicht als Gewerbe- und Industriegebiet ausgewiesen haben, da sie in einen „freien Bereich“ (Landwirtschaft) und über eine Barriere (die L 787) hineinwachsen. Diese Flächen sollten stattdessen südlich der Autobahn an der Feuerbornstraße sowie am Brummelweg entsprechend für Gewerbe ausgewiesen werden.

Die eingetragenen Flächen im Überschwemmungsgebiet müssen überarbeitet werden, weil sie nicht den gutachterlichen Festlegungen entsprechen. Entsprechend sind Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen nicht in der eingetragenen Größe nutzbar.

BRUMMELWEG UND GÜTERSLOHER STRASSE

Zwischen Gütersloher Straße und Brummelweg stellt der Regionalplan einen Grünzug dar, den die Stadt auf eine Breite von 140 Metern begrenzen möchte, wie es im Gebietsentwicklungsplan festgehalten ist. Die übrigen Bereiche könnten als Gewerbe- oder als Siedlungsgebiet mit Vorrangnutzung für Gewerbe ausgeschrieben werden.

GRÜNZUG AM STROTHWEG

Die Darstellung des Grünzugs am Strothweg verhindere eine ressourcenschonende beidseitige Bebauung. Daraus entspringe eine ineffiziente Erschließung. Die Verwaltung fordert, den Grünzug östlich des Strothweges zwischen Bahntrasse und Westfalenweg um eine Bautiefe von 40 Metern zurückzunehmen. Westlich des Strothweges überlagere der Grünzug die vorhandene Bebauung sowie den Geltungsbereich eines Bebauungsplans, der erst kürzlich eine Zustimmung im Rahmen einer Voranfrage erhalten hatte.

ZUSÄTZLICHER A2-ANSCHLUSS

Für eine Umsetzung eines Gebietsentwicklungsplans mit regionaler Bedeutung wird ein zusätzlicher Autobahnanschluss als notwendig angesehen. Die Möglichkeit dazu gelte es zu prüfen, schreibt die Stadt.

TWE-HALTEPUNKT AM WESTRING

Für die TWE-Bahntrasse wird ein weiterer Haltepunkt im Bereich des Weststrings vorgeschlagen. Somit könnte es neben dem Bahnhof in Verl sowie der Haltestelle im Industriegebiet Eiserstraße einen dritten Zustieg in Verl geben. „Wohnortnahe Haltepunkte sind wichtige Voraussetzungen für eine attraktive und von der Bevölkerung angenommene schienengebundene Anbindung“, heißt es in der Vorlage. Sollte auch dieser Bereich wie im Konzept vorgesehen, bebaut werden, erhöht sich die Zahl der potenziellen Bahnnutzer.



Der Grünzug am Strothweg soll östlich zwischen Westfalenweg und Bahntrasse um eine Tiefe von 40 Metern zurückgenommen werden, um eine ressourcenschonende beidseitige Bebauung zu ermöglichen.